

Innovationen für eine familienfreundliche Gesellschaft

Angesichts der Brüche und Spannungen zwischen der Familienpolitik und der Lebensrealität von Familien bedarf es eines umfassenden konzeptionellen Neuansatzes. Es fehlt eine Familienförderungs politik, die den unterschiedlichsten Formen, Lebenslagen und Bedürfnissen von Familien Rechnung trägt. Grundlage kann nicht ein bestimmtes Leitbild traditioneller Familie sein. Die Politik sollte so angelegt sein, dass dem Alltag der Familien mit seinen unterschiedlichen Lebensstilen und der Existenzsicherung sowie größtmöglicher Selbstbestimmung von Familien Rechnung getragen wird.

Ein konzeptioneller und integrierter Neuanfang in der Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie erfordert einen ressortübergreifenden Ansatz, ist auf allen Politikebenen zu verorten und darf die Akteure der Zivilgesellschaft und die wirtschaftlichen Akteure nicht außer Acht lassen. Innovationen für eine familienfreundliche Gesellschaft beinhalten ein Bündel von Maßnahmen, aber auch eine veränderte Haltung gegenüber Familien in ihrer Vielfalt und Dynamik sowie ihre Anerkennung. Ohne oder gar gegen die Eltern kann außerfamiliäre Entwicklungs- und Bildungsförderung von Kindern und Erwachsenen nicht gelingen.

In der Familie zeigt sich ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit. Familie ist ein generationenübergreifender Verbund persönlicher Beziehungen und der Sorge füreinander. Familienangehörige brauchen einander und sind aufeinander angewiesen, sei es emotional, sozial oder materiell. Alle Erwachsenen, Frauen wie Männer, sind für ihren Lebensunter-

halt verantwortlich. Nicht immer ist es ihnen jedoch möglich, selbst für sich zu sorgen. Familien brauchen Zeit für Arbeit in der Familie und Zeit für Zuwendung und Pflege von Beziehungen und Bindung. Der Rahmen, aber auch die Grenze von staatlicher Verantwortung und Eigenverantwortung für die Existenzsicherung von Familien und ihren Mitgliedern muss eindeutiger bestimmt werden. Familiäre finanzielle Solidarität hat Grenzen, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Familienmitglieder voneinander sollte so weit wie möglich begrenzt werden.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Familien und Kinder wie auch die älteren Familienangehörigen erfordert ein gesellschaftliches Klima, in dem Familien auf Unterstützung treffen, in dem Kinder als eigenständige Akteure anerkannt und in dem Rechte und Verpflichtungen gegenüber Kindern als eigenständige Aufgabe erachtet werden. Eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Kinder bedeutet auch die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Absicherung.

Die Wirtschaft muss als Arbeitgeberin in die Pflicht genommen werden, sowohl im Hinblick auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch hinsichtlich der Verantwortungsübernahme für Familien, etwa durch das Schaffen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Entlohnung von haushaltsbezogenen Tätigkeiten und Erziehung.

Politik

Die unterschiedlichen Realitäten von Familien erfordern eine Ausdifferenzierung der Familien- und Steuerpolitik. Notwendig sind geschlechtergerechte familienpolitische Maßnahmen und Leistungen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe passgenau zugeschnitten sind und sich stärker an den verschiedenen Familienphasen orientieren.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass jeder und jede Erwachsene für die eigene *Existenzsicherung* verantwortlich sein kann.

Ausnahmen sollten sich auf zeitlich begrenzte Bedarfe wie Ausbildung, Kindererziehung und Pflege, Erwerbslosigkeit oder z. B. Arbeitsunfähigkeit oder das Alter beschränken. Es kann nicht das Ziel politischer Gestaltung sein, dass Familie einseitig für Angehörige finanziell in die Pflicht genommen wird. Dies schließt eine Begrenzung der privaten Unterhaltspflichten für eigene erwachsene Kinder und auch für die eigenen Eltern ein.

Um wirtschaftlich unabhängig von den Eltern oder auch vom Partner oder der Partnerin leben zu können, bedarf es eines flächendeckenden Mindestlohnes, der die Existenz eines Erwachsenen absichert. Staatliche finanzielle Verantwortung sollte in umgrenzten Bereichen selbstverständlich sein, etwa in der Ermöglichung von Options- oder Pflegezeiten, die erforderlich sind, um Familienleben möglich zu machen oder die eigene Qualifikation zu verbessern oder den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Für die *wirtschaftliche und soziale Integration* – und das gilt nicht nur für Migrantinnen und Migranten – sind Beteiligung an Bildung und Erwerbsarbeit von vorrangiger Bedeutung. Hat jemand in diesen beiden zentralen Bereichen geringe Chancen, hat das weitreichende Folgen für Zukunftsvertrauen, Gesundheit, Arbeits- und Weiterbildungsmotivation, Leistungsbereitschaft, gesellschaftliche Zugehörigkeit und die aktive Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben.



»Nicht eheliche Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen, müssen im Steuer- und Sozialrecht ehelichen Lebensgemeinschaften angepasst werden. Da das Grundgesetz die Familie im weiteren Sinne schützt, ist dies auch rechtlich möglich.«

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Rechtsanwältin,
ehem. Justizsenatorin in Hamburg und Berlin

Steuererleichterungen für Familien und pflegende Angehörige sind dringend erforderlich. Hierfür wäre eine Umgestaltung des bestehenden Ehegattensplittings nötig oder auch ein exklusiver steuerlicher Freibetrag für den Zweitverdiener bzw. die Zweitverdienerin. Das derzeitige Steuersystem wird den finanziellen Belastungen von Familien und auch Alleinerziehenden nicht gerecht. Der Aufbau finanzieller Rücklagen für die Altersvorsorge ist für viele Familien und erst recht für Alleinerziehende kaum möglich.

Um unabhängig vom Einkommen eines Partners Beruf und Familie vereinbaren zu können, brauchen Eltern und ihre Kinder öffentliche Förderung in Form entsprechender *Infrastrukturangebote*. Hierzu gehören, neben guten und flächendeckenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nach der Elternzeit bis weit in die Sekundarstufe I hinein, auch die weitergehende Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Pflegedienstleistungen für Angehörige, um Familien besser zu entlasten.



»Eine Männerquote für pädagogische Berufe wie Lehrer oder Erzieher wäre zu überlegen. Zugleich sollten die für das Betreuungsgeld geplanten Mittel besser in die Quantität und Qualität des Betreuungssystems investiert werden.«

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Direktor, Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Bildungspolitik und Familienpolitik stehen in einer engen Wechselbeziehung. Mehr *Bildungsgerechtigkeit* erfordert allgemeine und berufliche Bildungseinrichtungen, die den Kindern in größerer Unabhängigkeit von der sozialen Herkunft bessere Bildungschancen eröffnen.

Familiale Erziehungsleistungen können und müssen verbessert werden und erfordern angesichts der Unsicherheit vieler Eltern mehr Unterstützung durch Beratungseinrichtungen oder aufsu-

chende Beratung, wie bspw. Stadtteilmütter. Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag bleibt – mit einer zu hohen Zahl von jungen Menschen ohne Schulabschluss sowie der entsprechenden »Sitzenbleiberquote« sowie zu früher Übergänge und Festlegung des Bildungswegs in Förderschulen – hinter seinen Bildungsverpflichtungen zurück. Für die Zukunftschancen der jungen Generation sind jedoch nicht allein die Familien verantwortlich, sondern auch die Bildungs- und Ausbildungssituation.

Deshalb muss die Infrastruktur für Familien weiter und vor allem bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies ist nur durch deutlich höhere finanzielle Aufwendungen möglich. Erforderlich sind gute und flächendeckende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Anfang an bis zur Sekundarstufe I. In diesen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen beginnen die Möglichkeit und die Pflicht des Staates zur Fürsorge und Ermöglichung gleicher Bildungschancen für alle.

In den vergangenen Jahren wurden einige rechtspolitische Anpassungen an veränderte Familienrealitäten vorgenommen, vor allem zur Stärkung der Rechte von Kindern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Besonders das neue *Unterhaltsrecht* bedarf jedoch einer Überarbeitung. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2008 wurden Schwachstellen deutlich. Speziell die sogenannten Altfälle erfahren durch die Neuregelung Härten, ohne dass sich die Frauen, die im traditionellen Familien- und Ehemodell gelebt haben, darauf vorbereiten konnten. Um Altersarmut für ältere Ehefrauen zu vermeiden, bedarf es einer Verlängerung des Anspruchs auf Ehegattenunterhalt.

Wenn Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik das Ziel verfolgen, die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken, muss dies Konsequenzen für eine flächendeckende Versorgung mit *Betreuungsplätzen* für Kinder haben. Wenn Eltern nicht die Gelegenheit erhalten, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil sie für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit haben, ist dies ein unauflösbares Dilemma. Es betrifft vor allem Frauen, die die Hauptlast der Reform der Unterhaltsregelungen tragen. Mithin steht der

Ausbau qualitativ hochwertiger und flexibler Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern an erster Stelle der familienpolitisch notwendigen Maßnahmen.



»Die Tarifparteien müssen endlich für eine sach- und fachangemessene Entlohnung von Erziehern und Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrern sorgen, um die Qualität der Erziehung in den Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen zu steigern und sicherzustellen, dass auch Jungen und junge Männer sich mehr für diese Berufe entscheiden.«

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Rechtsanwältin, ehem. Justizsenatorin in Hamburg und Berlin

Auf der Seite der Eigenverantwortung steht darüber hinaus die Existenzsicherung durch *Erwerbstätigkeit*. Diese kann nur dann geleistet werden, wenn Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik alles dafür tun, dass ausreichend existenzsichernde Arbeitsplätze zu familienfreundlichen Bedingungen angeboten werden. Dabei muss von vornherein mitgedacht werden, dass Eltern dem Arbeitsmarkt nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Die Politik muss darauf einwirken, dass Arbeitsplätze geschaffen, gesichert und familienfreundlich ausgebaut werden.

Kindererziehung kann für eine begrenzte Zeit auch die Teilnahme an Erwerbstätigkeit ausschließen. Dies führt zu geringeren Anwartschaften für die *Rentenversicherung*. Vor allem Frauen, die über längere Zeiten nicht erwerbstätig sind, steuern so auf die Altersarmut zu. Durch Erziehung und Pflege erbringen Eltern und Angehörige eine Leistung gegenüber der Gesellschaft; es wäre daher sinnvoll, dass sich diese entsprechend für die Altersvorsorge auszahlt. Dies schließt auch eine Differenzierung der Altersvorsorgeansprüche ein: zwischen Personen, die Kinder großgezogen haben, und denjenigen, die dies nicht getan haben. Eine entspre-

chende Berücksichtigung durch geldwerte Anerkennung in der Rentenversicherung ist für den erziehenden Elternteil – und auch für die Gesellschaft – sinnvoller und vor allem nachhaltiger als ein Betreuungsgeld.

Finanzielle Einsparungen aufgrund der Umgestaltung oder Abschaffung des Ehegattensplittings könnten für die Altersvorsorge von erziehenden und betreuenden Personen eingesetzt werden. Bislang konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Familiengründungs- und die Pflegephase. Familienleben verläuft jedoch nicht nach Plan. Unberücksichtigt bleiben kritische Entwicklungsphasen von Kindern, etwa in der Pubertät und Adoleszenz, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit oder Tod eines Elternteils: Ereignisse, die eine verstärkte Präsenz wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson erfordern. Auch diese Zeiten müssen in der Altersvorsorge Berücksichtigung finden, um den unterschiedlichen Anforderungen heutiger Familien gerecht zu werden.

Die derzeitige finanzielle Ausstattung von Kinderbetreuung und anderen familienpolitischen Leistungen wird häufig von den unterschiedlichen Zuständigkeiten in Bund und Ländern behindert. Wenn Familienpolitik tatsächlich als Querschnitts- und gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden soll, ist es notwendig, die *Finanzhaushalte* grundlegend umzugestalten. Die Politik muss berücksichtigen, dass die heute zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für eine gute und flächendeckende Betreuung bei Weitem nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Umstrukturierung der Finanzhaushalte unerlässlich. Der Armut von Familien und Alleinerziehenden entgegenzuwirken ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Zusammenhänge zwischen steuerlichen Erleichterungen, einfacherem Zugang zu Betreuungseinrichtungen sowie der Qualität derselben sind daher unter diesem Blickwinkel neu zu bewerten und von Bund, Ländern und Gemeinden kooperativ zu lösen.

Alle sogenannten feststehenden Ausgaben (Verteidigung, Sozialausgaben, Gesundheit usw.) und die Erhöhung von Ausgaben für

Kinder und Jugendliche sowie für entsprechende Einrichtungen müssen daher überprüft werden, unabhängig von Föderalismus und Einzelzuständigkeiten. Das bedeutet, dass familienpolitische Ausgaben eine neue Priorität erhalten, sowohl unter direkten finanziellen Verteilungsaspekten als auch in der politischen Gesamtkonzeption. Die Finanzausstattung der Kommunen muss so verbessert werden, dass sie ihren Aufgaben entspricht.

Es fehlt eine Familienpolitik, die durch eine intensive *Kooperation und Koordination von Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene* geprägt ist. Leben und Lernen in Familien erfolgt vorwiegend auf örtlicher Ebene, dort vollzieht sich entscheidend das Mit- und Füreinander. Die Kommunen haben keine Mittel, um familienfreundlich zu agieren. Vor diesem Hintergrund bedarf es neuer Finanzierungskonzepte.

Bildungs- und Sozialeinrichtungen haben sich für andere Berufsgruppen und bürgerschaftliches Engagement nachweislich am deutlichsten auf der Ebene der Kommunen geöffnet. Verantwortung für andere, für die öffentlichen Belange nimmt wieder zu. Und Familien zieht es in solche Gemeinden, in denen sie statt isoliertem Nebeneinander ein Miteinander vorfinden, das ihnen Zugehörigkeit, ein Zuhause und soziale Sicherheit vermittelt. Nicht nur in größeren Städten, sondern vor allem auch in kleinen Gemeinden, im ländlichen Raum finden wir neuen Bürgersinn und bürgerschaftliches Engagement, das Lebensqualität und Zusammenhalt trotz abnehmender und älter werdender Bevölkerung zu erhalten oder neu zu schaffen vermag. Daher brauchen die Kommunen eine bessere finanzielle Ausstattung, um ihre familienpolitischen Aufgaben wahrzunehmen und ihre Zuständigkeiten in den Bereichen zu erweitern, die bislang allein auf Landes- und Bundesebene liegen, wie Bildung und Gesundheit.

Familienpolitik darf sich jedoch nicht auf diese direkten Maßnahmen beschränken. Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist vor diesem Hintergrund unverzichtbarer Bestandteil einer Politik für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft.

Zivilgesellschaft

Die Sorge für Kinder darf angesichts kleinerer Familiennetze, veränderter Arbeitsmarktbedingungen und erhöhter Bildungsanforderungen nicht länger allein auf den Schultern der Eltern ruhen. Familienpolitik muss zivilgesellschaftliches Engagement stärken, um Eltern zu unterstützen. Hier sind vor allem auch die Kirchen, Verbände, Vereine und Initiativen gefragt. Zu fördern und wertzuschätzen sind die selbst organisierten Initiativen von Bürgern und Bürgerinnen, um Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern zu helfen, den Lebensalltag besser zu meistern. Ein zentrales Anliegen ist dabei, vor allem den benachteiligten Familien zu größeren Lebenschancen zu verhelfen und bei ihren Potenzialen anzusetzen, nicht bei ihren Defiziten. Oft arbeiten diese Initiativen in Bereichen, die in der Kinder- und Jugendhilfe als »freiwillige Leistungen« wegen fehlender Finanzierung in den Kommunalhaushalten zurückgefahren werden.



»Gerade die Familie vermittelt Werte wie Disziplin, Toleranz, Zusammengehörigkeit, Gemeinschaft, Solidarität, Zuhören, Teilen und Geborgenheit. Die Familie ist und bleibt daher die Keimzelle der Gesellschaft! Es ist deshalb wichtig, dass sich auch die Gemeinschaft um Familien kümmert und beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung der Situation von Familien beiträgt.«

Liz Mohn

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands,
Initiatorin und Vorsitzende der Expertenkommission »Familie«
der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Kinder bedeutet, dass nicht nur finanzielle Belastungen aufgeteilt werden, sondern dass Eltern wie Kinderlose tatsächlich Verantwortung überneh-

men – sei dies durch zivilgesellschaftliches Engagement in seinen verschiedenen Formen oder die direkte Übernahme von Betreuungsleistungen (Beispiel: Leih-Opas und Leih-Omas), Familienpatenmodelle oder Engagement in der Familienbildung.

Wirtschaft

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Familien bedeutet, dass auch die Wirtschaft in die Pflicht genommen werden muss, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, um eine familienfreundliche Gesellschaft zu fördern. In erster Linie ist die Wirtschaft dabei als Arbeitgeberin angesprochen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die »Work-Life-Balance«, darf kein Schlagwort bleiben, sondern muss zu einer gelebten, selbstverständlichen Realität im Unternehmensalltag werden.



»Führungskräfte müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Väter, die sich als Führungskräfte ausschließlich auf ihre Karriere konzentrieren, fehlen in der Familie als Führungsfigur für ihre Kinder.«

Prof. Dr. Ulrike Detmers

Mitglied der Geschäftsführung und
Gesellschafterin der Mestemacher-Gruppe,
Mestemacher GmbH, Gütersloh

Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Familie auf allen Ebenen beachtet werden und dies Teil der Unternehmenskultur ist. Entsprechende Maßnahmen dürfen sich nicht auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte beschränken, sondern müssen für alle Beschäftigten gelten. Dazu gehört auch eine diskriminierungsfreie Einstellungspolitik. Das Merkmal »alleinerziehend« darf kein Ausschlusskriterium mehr sein, weder

bewusst noch unbewusst. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Familienfreundlichkeit muss Gegenstand der unternehmerischen Selbstreflexion und des bewussten unternehmerischen Handelns werden. Nach wie vor erhalten auch von dieser Seite Mütter und Väter, sofern sie in irgendeiner Form »Familienzeit« in Anspruch nehmen, zu wenig Unterstützung. Besonders Väter, die sich auch nur für eine begrenzte Zeit ihrer Familie zuwenden möchten, erfahren strukturelle Nachteile. Und sie müssen – fast mehr als Mütter – mit Nachteilen auf Ebene der sozialen Beziehungen im Beruf rechnen. Ihre Karrierebereitschaft wird in Zweifel gezogen, und diese Nachteile können viele Jahre nachwirken.

Die Gewerkschaften müssen die Belange von Familien bzw. von Erwerbstätigen mit Familie als Regelungsgegenstand von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen erkennen und durchsetzen. Dies kann sich in konkreten Maßnahmen niederschlagen, aber auch beispielsweise in den Lohnverhandlungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wie auch Pflege.

Familienfreundlichkeit bedeutet jedoch ebenfalls, Menschen beim Berufseinstieg zu unterstützen, die noch keine Familien gegründet haben. Die erschwerten Einstiege – bekannt unter dem Stichwort »Generation Praktikum« – bedeuten nicht nur ggf. für Eltern längere Unterhaltspflichten für ihre erwachsenen Kinder, sondern sie bedeuten auch einen Mangel an biografisch voraussehbarer Stabilität für junge Menschen. Dies wirkt sich nachhaltig auf ihre Familienplanung und ihr Familiengründungsverhalten aus. Je später sie jedoch in die Familiengründung eintreten, desto weniger Kinder werden geplant, gewünscht und tatsächlich geboren.

In den Unternehmen ist die Stärkung der Väterrolle eine Aufgabe, die wesentlich zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Jungen beitragen kann. Nur Väter, die neben der Arbeit Zeit für ihre Kinder haben, können ein positives Bild vom Vatersein vermitteln. Dass Männer nicht mehr die Alleinernährerrolle übernehmen, ist längst empirische Realität; dennoch gehört dieses tra-



»Die Wirtschaft hat auch die Aufgabe, den eigenen Nachwuchs auszubilden. Unterstützung bei der Gründung von Familien kann durch die Wirtschaft erfolgen, indem Berufsanfängern mehr Sicherheit gegeben wird, also Arbeitsplätze mit Perspektiven anstatt Praktika und kurzfristige Verträge.«

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Direktor, Deutsches Jugendinstitut e.V., München

ditionelle Vaterbild häufig noch zum Leitbild der Unternehmenskultur. Dies zeigt sich darin, dass Väter seltener Elterngeld in Anspruch nehmen und dies zudem auf kurze Zeiträume begrenzen. Das hat Auswirkungen auf die empirisch vielfach belegte geringere Übernahme alltäglicher familiärer Aufgaben durch Väter. Deshalb müssen überall neue Handlungsmuster entwickelt werden: auf Ebene der Unternehmen, auf kollegialer Ebene, aber auch im privaten Umfeld. Die Anwesenheitskultur sollte in Unternehmen der Vergangenheit angehören. Hier sind zusätzlich zur Gesellschaft auch die Unternehmen gefordert, Anreize für ein entsprechendes Verhalten zu schaffen.

Work-Life-Balance heißt ebenfalls, den Interessen von Kindern gerecht zu werden. Dies kann nicht in Form einer rund um die Uhr verfügbaren Kinderbetreuung geleistet werden. Kinder benötigen auch verlässliche Zeiten mit ihren Eltern. Unternehmen müssen daher darauf hinwirken, Arbeitszeiten und Ansprüche an flexible Verfügbarkeit insbesondere für Eltern zu begrenzen. Nicht jede Maßnahme kann allein unter dem Merkmal ökonomischer Erwägungen bewertet werden. Familien haben eigenständige Interessen und Ansprüche, die demgegenüber von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Auch im Interesse der Wirtschaft muss es um eine *familiengerechte Arbeitswelt* gehen und nicht um *arbeitsgerechte Familien*.